Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Minsk

Rechts- und Konsularreferat
220083 Minsk, Prospekt Gasety „Prawda“ 11-d
Tel.: +375 17 217 59 50
Fax: +375 17 217 59 78
ANFAHRT: U-Bahnstation „Petrowschtschina“
E-Mail: visa-info@mins.diplo.de
Stand: November 2026

Schengenvisum Geschäftsreisen

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
Lassen Sie keine Drittpersonen außerhalb der Botschaft Änderungen an Ihren Anträgen vornehmen und bezahlen Sie auf keinen Fall Geld für „Beratungen“ zur Visumbeantragung oder Beschaffung von Unterlagen. Diese Personen sind nicht an unseren Bearbeitungsprozessen beteiligt und nicht qualifiziert, Sie sinnvoll zu beraten.

- Die deutsche Botschaft in Minsk ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Hauptreiseziel ist: **Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien.**
- Eine Antragstellung ist ab 6 Monaten vor der geplanten Reise möglich. Die Antragstellung soll in der Regel nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
- Die Antragstellung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt für belarussische Staatsangehörige 35 Euro und ist bei Antragstellung **in bar in Euro** zu entrichten. Die Banknoten dürfen nicht geknickt, beschädigt oder beschriftet sein. Weitere Informationen zur Bearbeitungsgebühr bzw. Gebührenbefreiung gemäß Visaerleichterungsabkommen finden Sie unter www.minsk.diplo.de Bei Ablehnung oder Zurückziehung Ihres Antrags wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.
- Das Einreichen **unvollständiger Unterlagen** kann zur Ablehnung führen. Ebenso kann die Tätigung wissentlich falscher Angaben in den Antragsunterlagen bei Vorsprache zur Ablehnung führen. Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Unaufgefordert per Post oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

1. Antrag und Reisepass

Antrag

vollständig ausgefüllt, eigenhändig an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben (bei Minderjährigen: Unterschrift der Sorgeberechtigten). Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags.

2 aktuelle biometrische Passbilder (maximal 6 Monate alt)
1 Bild auf das Antragsformular aufkleben, 1 Bild beifügen

Reisekrankenversicherung

Gültige **Reisekrankenversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten, die die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus sowie die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes abdeckt.
Bei Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise ist eine Versicherung für den ersten Aufenthalt ausreichend.

Reisepass + Kopie seiner Identifikationsseiten (z.B. S. 31–33 des belarussischen Reisepasses)
- mindestens 2 leeren Seiten mit Vermerk „VISAS“
- mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums
- der Pass ist nur bis maximal 10 Jahre nach seiner Ausstellung für Reisen in den Schengenraum verwendbar, auch wenn seine Gültigkeitsdauer länger als 10 Jahre beträgt.

Bei Personen, die nicht die belarussische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Aufenthaltstitel für Belarus + Kopie und (falls zutreffend) Ausreisevisum für Belarus + Kopie

2. Einladung

Begleitpersonen Geschäftsreisender müssen Unterlagen laut dem Merkblatt ,,Tourismus“ vorlegen und insbesondere Nachweise zur Verwurzelung einreichen.

Einladungsschreiben in deutscher oder englischer Sprache auf Firmenpapier im Original mit Datum, Namen des Gastes/ der Gäste und deren Firma, Reise-/ Aufenthaltsdaten, Grund und Zweck der Reise.

Kopie vom Ausweis des Unterzeichners oder notariell beglaubigte Unterschrift des Unterzeichners im Original

Kopie des Handels- oder Vereinsregisterauszugs des Einladers (aktueller Abdruck „AD“, nicht älter als 1 Jahr, zu erhalten beim zuständigen Amtsgericht oder über die Seite www.handelsregister.de) oder Gewerbeanmeldung (GA)

Wichtig: Wenn der Unterzeichner der Einladung nicht im Handels-/Vereinsregisterauszug eingetragen ist, benötigt er zusätzlich die Vollmacht einer laut Registerauszug vertretungsberechtigten Person und eine Kopie vom Ausweis der vertretungsberechtigten Person

Diese Unterlagen sind nicht notwendig, wenn der Einlader eine staatliche Einrichtung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist (z.B. Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung, internationale Organisation, Universität, Industrie- und Handelskammer) und die Einladung mit seinem Siegel versehen hat.

Von Seiten des Reisenden:
Schreiben des belarussischen Arbeitgebers in deutscher oder englischer Sprache, in dem die Position des Mitarbeiters im Unternehmen, sein monatliches Gehalt und sein Einstellungsdatum angegeben sind.
Registrierung / Lizenz (Kopie) des belarussischen Arbeitgebers oder für Selbständige: Registrierung (Kopie) als Einzelunternehmer und Kontoauszug des Geschäftskontos der letzten drei Monate

3. Finanzierung

durch den Einlader:
schriftliche Übernahmeerklärung der einladenden Organisation für alle im Schengenraum entstehenden Kosten unter Bezugnahme auf §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz (kann in der Einladung enthalten sein)

ODER **durch den belarussischen Arbeitgeber:**
Garantiebrief des belarussischen Arbeitgebers in englischer oder deutscher Sprache, dass alle anfallenden Kosten während der Reisen im Schengenraum übernommen werden

ODER **durch den Reisenden:**
Aktueller Kontoauszug mit Bankstempel für 6 Monate und Einkommensnachweis des Antragstellers für die letzten 3 Monate. Finanzielle Mittel müssen mindestens für die erste Reise nachgewiesen werden. Wenn die Dauer der ersten Reise nicht belegt ist, muss die Finanzierung mindestens für die ersten 90 Tage nachgewiesen werden. In der Regel sind mindestens 45 Euro pro Person und Tag nachzuweisen. **WICHTIGER HINWEIS:** Die Botschaft akzeptiert im Visumsverfahren künftig als Finanzierungsnachweis keine Bankauszüge von Konten mehr, die nicht mindestens 6 Monate vor Visumsbeantragung eröffnet wurden und entsprechende Kontobewegungen aufweisen. Dies gilt insbesondere für Sparkonten, aber auch für alle anderen Bankkonten.

Bei Einreichung des Visumantrages ohne persönliche Vorsprache

Voraussetzung: Sie haben Ihre Fingerabdrücke innerhalb der letzten 59 Monaten bei der Visastelle eines Schengenstaats erfolgreich abgegeben UND haben in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengenvisa zur einfachen oder ein Jahres- oder Mehrjahresvisum rechtmäßig erhalten (+1 Kopie) und genutzt. Schriftliche, unterschriebene Vollmacht vom Antragsteller für die Person, die den Antrag an Ihrer Stelle einreicht. Die Botschaft behält sich vor, Sie nachträglich zur Vorsprache aufzufordern, falls sie dies für notwendig erachtet.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Raum für eigene Notizen: